



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 65 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0008

Personalmehrbedarf zur Übernahme/Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS) im Stadtplanungsamt

Beschluss Nr. 0529

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden im Bereich 610230 Grün- und Freiraumplanung zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A 13 g. D./E12 Fg. 2 TVöD geschaffen. Die Planstellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig zum 01.07.2019 besetzt werden.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 112.480 Euro im Jahr 2019 bzw. 225.000 Euro (205.500 € PK, 20.000 € APK) jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen). Die Mehrkosten von 112.480 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 225.000 Euro jährlich ab 2020 werden Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 zugesetzt.
3. Durch die Anschaffung und Wartung der Software sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultieren Kosten in Höhe von 130.000 Euro im Jahr 2019 sowie ab dem Jahr 2020 jährliche Kosten von 85.000 Euro. Die Mehrkosten von 130.000 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Die hierfür nicht in 2019 in Anspruch genommenen Mittel werden in das Jahr 2020 als Einzelfallüberleitung übertragen. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 85.000 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 zugesetzt. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 um 2 VZÄ zu erhöhen.
5. (entfällt)
6. Dezernat IV/61 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat IV/61 64 i.V.m. Dez I/11 (AG-Mieten) im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0321)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock